

# Amtliches Mitteilungsblatt



IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160  
E-Mail: [gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at), Homepage: [www.tarsdorf.at](http://www.tarsdorf.at)  
Eigenvervielfältigung; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner  
erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich

Tarsdorf, am 30.05.2018

## THEMEN:

1. Informationen aus dem Gemeinderat;
2. Kundmachung: Bebauungsplan „Wollitzer“ und „Peterlechner“;
3. Bauberatung;
4. Stellenausschreibung einer/eines Kindergartenpädagogin/-pädagogen;
5. Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und Kreuzungen;
6. Zusammenleben heißt auch Rücksicht nehmen;
7. Gesunde Gemeinde: Radlertreffs;
8. Dorffest mit Brotwegeröffnung 2018;

## 1. Informationen aus dem Gemeinderat;

In der Gemeinderatssitzung am 24. April 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „RSF-Elektronik“; Beschluss: einstimmig;**

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Fa. RSF Halle 6“ entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

- **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.7 – Felber Adolf; Beschluss: einstimmig;**

Der Gemeinderat hat die Flächenwidmungsplanänderung unter Einhaltung der in den Stellungnahmen geforderten Punkte und entsprechend den vorliegenden Planunterlagen beschlossen.

- **Holzner Josef und Andrea, Eckldorf 19 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beschluss: einstimmig;**

Der Gemeinderat hat die von den Ehegatten Josef und Andrea Holzner beantragte Umwidmung von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet bzw. eingeschränktes gemischtes Baugebiet + SP2 eines Teiles der Parz. Nr. 2293/1, KG Eichbichl, im Grundsatz beschlossen.

- **Aufschließung Höck-ISG – Werkvertrag für die Planungsphase bis zum Abschluss eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens und der Einreichung der Förderung; Beschluss: einstimmig;**

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Werkvertragsentwurf betreffend die Übertragung der Leistungen der Planungsphase für das Bauvorhaben **ABA Tarsdorf-Erweiterungen 2018** (Aufschließungen Wollitzer, Höck-ISG, Peterlechner) mit dem Zivilingenieurbüro KUP Karl und Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, beschlossen.

Gleichzeitig wird der ursprüngliche Vertrag vom 12. Dezember 2017 „ABA Tarsdorf Aufschließung Wollitzer“ wieder aufgehoben.

- **Baugrundvergabe Hucking; Beschluss: einstimmig;**

Folgende Baugrundstücke wurden vergeben:

Grundstück Parz. Nr. 1094/11, KG Hofstatt

Käufer: **Frau Julia Galluseder, Fucking 6, 5121 Tarsdorf**

Grundstück Parz. Nr. 1094/14, KG Hofstatt

Käufer: **Frau Lisa Gaßner und Herr Joachim Edtbauer, Haigermoos**

- **Errichtung Gehweg Ortsdurchfahrt-Sportanlage – Zustimmung zu den Grundeinlöseverhandlungen; Beschluss: einstimmig;**

Der Gemeinderat hat den Grundeinlösevereinbarungen lt. der vorliegenden Niederschrift vom 05. April 2018, zugestimmt.

Die Kosten für die Nebenvereinbarung einschließlich der Vermessung und Verbücherung betreffend Grundtausch Winkler – Hofbauer und Verwertung der Restfläche aus der Grundparzelle 1002/2 KG Hörndl werden von der Gemeinde Tarsdorf übernommen.

- **Schulische Nachmittagsbetreuung – Beauftragung von Ausstattungs- und Adaptierungsmaßnahmen; Beschluss: einstimmig;**

Folgende Aufträge wurden vergeben:

**1. Mobiliar für die Adaptierungsmaßnahmen in den Klassenräumen**

Fa. Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Innsbruck

Auftragssumme: € **30.812,88 (inkl. MwSt.)**

**2. Errichtung eines Sandspielplatzes mit Sandspielturm**

Fa. Pointner Rundholz GmbH, Burgkirchen

Auftragssumme: € **5.868,00 (inkl. MwSt.)**

**3. Erdarbeiten zur Errichtung eines Sandspielplatzes mit Sandspielturm**

Fa. Hager Tiefbau GmbH, Tarsdorf

Auftragssumme: € **740,04 (inkl. MwSt.)**

**4. Spielgeräte für den Sandspielplatz**

Fa. Simon Schwaiger, Kindergarten- und Schulbedarf, Salzburg

Auftragssumme: € **151,20 (inkl. MwSt.)**

**5. Fahrzeuge für die bewegte Pause (außen)**

Fa. Simon Schwaiger, Kindergarten- und Schulbedarf, Salzburg

Auftragssumme: € **1.300,80 (inkl. MwSt.)**

**6. Spielgeräte für die bewegte Pause (drinnen)**

Fa. Simon Schwaiger, Kindergarten- und Schulbedarf, Salzburg

Auftragssumme: € **700,80 (inkl. MwSt.)**

**7. Turnmatten**

Fa. Pauzenberger GmbH, Turn- und Sportgerätebau, Stadt Haag

Auftragssumme: € **1.816,00 (inkl. MwSt.)**

Vergabesumme gesamt: € **41.389,72 (inkl. MwSt.)**

- **Volksschule Tarsdorf – Auflassung der Teilrechtsfähigkeit; Beschluss: einstimmig;**
- **Beschluss über die Auflösung der ausgegliederten Gesellschaft „VFI der Gemeinde Tarsdorf & Co KG“; Beschluss: einstimmig;**

Der Gemeinderat hat zur Auflösung der VFI der Gemeinde Tarsdorf & Co KG folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden und Einrichtungen der Musikpflege wird künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.
  - b) Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Tarsdorf & Co KG, FN 266576z, wird genehmigt.
  - c) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Tarsdorf & Co KG wird genehmigt und die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen.
- **Liegenschaft EZ 654 KG Hörndl (Damoser, Neues Dorf 14) – Löschung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht; Beschluss: einstimmig;**

**Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 03. Juli 2018 um 19:30 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeinde statt.**

## **2. Kundmachung: Bebauungsplan „Wollitzer“ und „Peterlechner“;**

# **KUNDMACHUNG**

Die Gemeinde Tarsdorf beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 16 „Wollitzer“ und den Bebauungsplan Nr. 17 „Peterlechner – Sensberg“ zu erstellen.

Diese Bebauungspläne umfassen nachstehende Parzellen bzw. Parzellenteile:

### **Bebauungsplan Nr. 16 „Wollitzer“:**

1168/1, 1168/2, 1168/3, 1168/4, 1155/2, 1155/3, 1155/4, 1155/5, 1152 und 2231/2  
alle KG Hörndl (40316)

### **Bebauungsplan Nr. 17 „Peterlechner - Sensberg“:**

1179 KG Hofstatt (40314), 1127/1 KG Hörndl (40316)

Gem. § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF., wird dies durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, **bis spätestens 20.06.2018** seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

Die Entwürfe der Bebauungspläne können während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Tarsdorf eingesehen werden.

### 3. Bauberatung;

---

Der nächste Bauberatungstag findet am **Donnerstag, 05. Juli 2018 ab 09:00 Uhr** statt.  
Zur besseren Abwicklung, ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich (Tel. Nr. 8103-73)!



### 4. Stellenausschreibung einer/eines Kindergartenpädagogin/- pädagogen;

---

Die Gemeinde Tarsdorf schreibt gemäß §§ 7 u. 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. und gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF. die Stelle einer/eines

**Kindergartenpädagogin/-pädagogen  
(Assistenz für alterserweiterte Gruppe, Teilzeit)**

für den Kindergarten der Gemeinde Tarsdorf öffentlich aus.

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 24 Wochenstunden  
Beschäftigungsdauer: befristet auf die Dauer der Betreuung der U3 Kinder für das Kindergartenjahr 2018/2019 voraussichtlich bis zum 31.08.2019  
Einstufung: Gehaltsschema KBP

#### Voraussetzungen:

Bewerber(innen) müssen die Voraussetzungen nach § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF., sowie die Aufnahmebedingungen nach § 4 OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erfüllen. Eine Ausbildung zum (zur) Horterzieher(in) ist wünschenswert.

Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele werden vorausgesetzt.

#### Aufgabenbeschreibung:

Die Aufgaben der/des Kindergartenpädagogin/-pädagogen bestehen im Wesentlichen in der Betreuung der U3 Kinder in der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung (gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF.) und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und des vorliegenden Leitbildes.

#### Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch und Objektivierungsverfahren erfolgen nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF.).

#### Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

### **Ende der Bewerbungsfrist:**

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Schul- und evt. Dienstzeugnisse, Lichtbild etc.) senden Sie bis **spätestens 08. Juni 2018** an das Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Amtsleiter Esterbauer (Tel. 06278/8103 DW 75) gerne zur Verfügung. Diese Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <http://www.tarsdorf.at>.

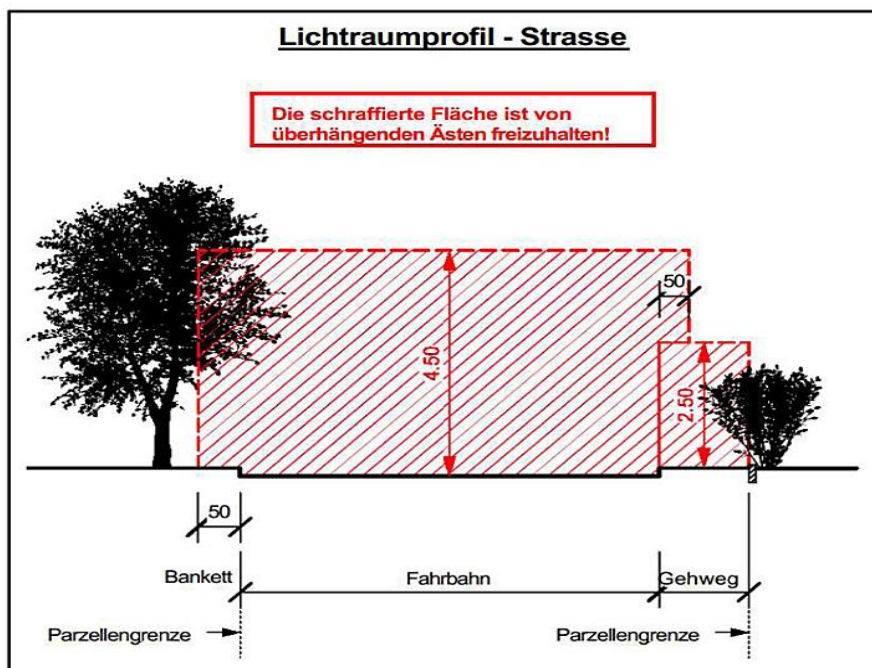
## **5. Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und Kreuzungen;**

Trotz häufigen Hinweisen in Amtlichen Mitteilungsblättern werden in unserer Gemeinde Bäume, Hecken und Sträucher, welche auf die Gehwege oder in die Straße hinausgewachsen sind, von vielen Grundeigentümern **nicht zurückgeschnitten**.

Da dieser Bewuchs entlang von Straßen, Gehsteigen und im Bereich von Kreuzungen teilweise stark **sichtbehindernd** und somit **unfallgefährdend** ist, wird auf die diesbezüglichen Vorschriften hingewiesen.

**Sollte die Entfernung des Bewuchses durch die Grundeigentümer nicht funktionieren, sehen wir uns gezwungen, diese Arbeiten seitens des Gemeindebauhofs verrichten zu lassen und den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen!**

Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte **Lichtraumprofil**.



Im Sinne des **§ 91 der Straßenverkehrsordnung** hat die Behörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Gemeinde) Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienlichen Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Die Einhaltung dieser Bestimmung ist nicht nur aus Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse der einzelnen Grundstückseigentümer geboten, da bei Unfällen unter Umständen der betreffende Grundstückseigentümer zur **Haftung** herangezogen werden kann.

## 6. Zusammenleben heißt auch Rücksicht nehmen;

---

Oft ist uns nicht bewusst, dass wir bei so manchen Arbeiten die wir durchführen (besonders im Freien), unsere Nachbarn mitunter stören. Darum unsere Bitte, tragen Sie zu einem lebenswerten Tarsdorf bei:

- Rasen mähen oder andere lärmintensive Arbeiten müssen nicht in den frühen Morgenstunden, zu Mittag oder in den Abendstunden durchgeführt werden. Dies gilt auch für Sonn- und Feiertage.
- Bitte am Grünschnittplatz nur Heckschnitt, Kränze vom Friedhof (ohne Kunstblumen und Schleifen) und Obstbäume ohne Wurzelstock entsorgen.
- Hundehalter sind gesetzlich dazu verpflichtet, die im öffentlichen Raum von seinem Hund „gesetzte Ausscheidung“ zu entfernen.
- An Straßen, Häusern, Hofeinfahrten und Gartenanlagen ist Pferdemist von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung des Tieres obliegt.

**Bitte nehmen Sie Rücksicht, denn nur in einer guten und harmonischen Nachbarschaft kann man auf Dauer gut leben!**

## 7. Gesunde Gemeinde: Radlertreffs;

---

**Radlertreffs** seit 02.05.2018 jeden Mittwoch, 18:30 Uhr, Treffpunkt Ortsplatz  
*Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsfolder der Gesunden Gemeinde.*





# Dorffest mit Brotwegeröffnung am 09. und 10. Juni 2018

Für Kinder gibt es Märchenwanderungen,  
Kinderschminken, Aufführungen von Kindergarten- und Volksschulkinder,  
Kinderbücherflohmarkt



Musikalische Umrahmung u. a. durch die Trachtenmusikkapelle,  
die Brassdorfer, Colourtree uvm.



Geführte Brotwegwanderungen zu Fuß oder mit Kutsche



Kunstwerke aus dem Atelier Neßling



Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt unter anderem mit  
selbstgebackenem Brot aus dem Holzbrotbackofen.

**AUF ZAHLREICHEN BESUCH FREUEN SICH DIE VERANSTALTENDEN  
VEREINE UND KÖRPERSCHAFTEN SOWIE DER KULTURAUSSCHUSS  
UNSERER GEMEINDE!**

***Eltern haften für ihre Kinder!***

*Die Veranstaltung findet bei Schönwetter am Dorfplatz statt, bei Schlechtwetter in der  
Feuerwehrrhalle!*



Mit freundlichen Grüßen:  
Die Bürgermeisterin

*Andrea Holzner*